



"Erwin"  
<erwin.schultz1@ewetel.net  
>

09.09.2012 11:18

An <juergen.buss@esens.de>

Kopie <saathoff@t-online.de>, <martin.mammen@ewetel.net>,  
<klaus.wilbers@polizei.niedersachsen.de>,  
<herwig.hormann@esens.de>, "Heiko Reents"

Blindkopie

Thema Niederschrift zur Ratssitzung vom 16.07.2012

Sehr geehrter Herr Buß,

danke für Ihre Stellungnahme zu meinem Schreiben vom 26.08.2012.

Allerdings wäre nach meinem Verständnis der Bürgermeister der richtige Adressat gewesen, zumal ich ihn angeschrieben hatte.

Abgesehen davon, kann ich Ihre Ausführungen in der von Ihnen dargestellten Form nicht akzeptieren, so dass mir nachfolgende Bemerkungen dazu gestattet seien.

1. Mich überrascht, dass Sie in einer Angelegenheit der Stadt als SG-Bürgermeister reagieren und nicht als gewählter Stadtdirektor.

2. Ich hatte mich in der Ratssitzung vom 16.07.12 nach dem Schicksal meines Schreibens vom 08. Mai 2012 erkundigt, das sich zum Einen auf den von der Fraktion der SPD/Grünen vorgelegten Entwurf neuer Vergaberichtlinien bezog aber auch gleichzeitig einen Antrag formuliert hatte zu einer grundsätzlichen Debatte über die künftige Baulandbevorratungspolitik der Stadt.

Da ich meinen Antrag über mehr als eine DIN - A Seite begründe und explizit "beantrage", bevor ich meine Ausführungen zu den Vergaberichtlinien unter 2. beginne, ist mir unverständlich, dass man mein Gesamtanliegen "nur in Verbindung mit dem Antrag" (gemeint ist der Entwurf der Richtlinien) sehen kann.

Hinzu kommt, dass Herr Saathoff mich direkt ansprach mit der Frage, ob ich denn die sich über Jahrzehnte bewährte Baulandpolitik abschaffen wolle mit meinem Antrag.

Damit war doch klar ersichtlich, dass mein Anliegen auch erkannt worden war.

3. Hinzu kommt, dass ich ohne meine Nachfrage bis heute nicht gewusst hätte, dass die SPD/Grünen Fraktion den Antrag zurück gezogen hat. Scheinbar ist es unüblich, Antragsteller über einen solchen bedeutsamen Schritt zu informieren. Stattdessen wird er über Wochen ohne jede Information oder Antwort im Unklaren gelassen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Ratsvertreter einen Anspruch auf zeitnahe Unterrichtung haben, im vorliegenden Fall möglicherweise auch über die Beweggründe, die zur Rücknahme des Richtlinienentwurfes geführt haben.

4. Ich denke, Ihre Bemerkung, mein Antrag sei nicht "eindeutig" gewesen, ist mit Hinweis auf obige Ausführungen widerlegt.

Ich gestehe zu, dass ich als Ratsneuling bisher Anliegen und Anträge formlos vorgetragen bzw. beantragt habe. Trotz intensiver Recherche in den Verwaltungsverfahrensvorschriften habe ich bisher auch keine Bestimmung gefunden, die besagt, dass dafür Formvorgaben einzuhalten sind.

Deshalb wäre ich Ihnen für einen entsprechenden Hinweis sehr dankbar.

5. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich mit Blick auf mein Berufsleben den Aufgabenbereich eines Protokollführers nie als sonderlich anspruchsvoll und schon gar nicht in einem

" Spannungsfeld " wahrgenommen . Es geht auch nicht darum, , dass jedes Ratsmitglied jeden seiner Wortbeiträge im Protokoll erwartet, entscheidend ist neben den von

Ihnen erwähnten Kriterien, dass das jeweilige Anliegen vollständig und zweifelsfrei wieder gegeben wird. Durch u.U. verkürzte Wiedergabe kann sehr schnell der eigentliche

Kern des Beitrags verfehlt und somit auch ungewollt Anlass zu falschen Interpretationen beim Leser geben.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Sie als Stadtdirektor zwangsläufig alle Ihnen vorgelegten Protokolle Korrektur lesen.

6. Dass eine vorherige Mitzeichnung der Entwürfe durch die Fraktionen / Gruppen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, ist kein Grund , diesen Vorschlag abzulehnen.

Ich behaupte, der überwiegende Anteil unserer Ratsarbeit ist gesetzlich nicht vorgeschrieben bzw. reglementiert.

Entscheidend ist doch, ob mit der Neuregelung künftig Reibungspunkte und Konflikte vermieden werden können.

7. Die Umsetzung meines Vorschlages ist nach meiner Überzeugung im Zeitalter des Internets sehr wohl und problemlos praktikabel . Darüber hinaus ist damit auch kein zusätzlicher Zeit- und

Verwaltungsaufwand verbunden. Im Gegenteil , eine nachträgliche Berichtigung und ein erneutes Verschicken macht wesentlich mehr Arbeit und erhöht darüber hinaus das Risiko einer Rechtsunsicherheit, von überflüssigen Diskussionen ganz zu schweigen.

Abschließend **beantrage** ich deshalb **erneut**

- eine grundsätzliche Debatte im Stadtrat über die künftige Baulandbevorratungspolitik der Stadt Esens und beziehe mich dabei auf die Ihnen vorliegende Begründung,

- die Vorlage der Protokoll**entwürfe** aller Rats- und Ausschussprotokolle bei den Fraktionen/ Gruppen zu Mitzeichnung.

Ich erinnere daran, dass Herr Oltmanns in einer Arbeitssitzung die Fertigstellung der Vergaberichtlinien dringend angemahnt hatte, da sich bereits viele Bewerber für das neue Baugebiet eingetragen hatten.

Dazu hatte ich bereits zweimal dem Bürgermeister den Vorschlag gemacht, diese einvernehmlich in einem interfraktionellen Arbeitsausschuss zu entwickeln.

Leider blieb mein Appell bisher ohne jede Reaktion.

Mit freundlichen Grüßen